

Preisblatt Netznutzung Strom - voraussichtlich gültig ab 01.01.2026

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Insbesondere die in der Kalkulation angesetzten Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden gesetzlichen Regelung.

Eine solche Änderung kann beispielsweise im Falle einer Nichtumsetzung des angedachten Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten (neuer § 24c EnWG) veranlasst sein.

Die Stadtwerke Riesa GmbH behalten sich ausdrücklich vor, abweichende verbindliche Netzentgelte bis zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen.

Des Weiteren behalten sich die Stadtwerke Riesa GmbH vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und ab dem 01.01.2026 als verbindliche Entgelte zu veröffentlichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung €/kW/a	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	32,11	7,07	164,18	1,79
Umspannung (MS/NS)	38,66	7,72	169,74	2,48
Niederspannung (NS)	43,19	8,13	172,56	2,96

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Arbeits- und Leistungspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle	Leistung €/kW/Monat	Arbeit ct/kWh
Mittelspannung (MS)	27,36	1,79
Umspannung (MS/NS)	28,29	2,48
Niederspannung (NS)	28,76	2,96

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	ohne Wandlersatz €/a	Wandlersatz €/a	Summe €/a
Mittelspannung -1/4h- RLM	456,30	165,00	621,30
Niederspannung -1/4h- RLM	456,30	18,00	474,30

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	37,00	9,97
unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG Bestandsanlagen (vor 01.01.2024)		
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,54
Wärmepumpen	0,00	2,54
Ladestationen Elektromobile	0,00	2,54

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Unterbrechbare/ steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG - Neuverträge ab 01.01.2024		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh			Reduktion je Markt- lokation €/a *
Modul 1*	Pauschale Reduktion *	37,00	9,97			-142,00
Modul 2	AP rabattiert auf 40 %		3,99			
Modul 3	GP + Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone		HT	NT	ST	
			11:00 - 13:00	23:00 - 7:00	Restzeit	
			17:00 - 19:00			
	AP gilt nur im Quartal 1 und Quartal 4	37,00	14,96	3,34	9,97	-142,00

*Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf nicht höher als die Summe aus Arbeits- und Leistungspreis sein.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Umlagen, Konzessionsabgaben und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/a
Einrichtungszähler Eintarif	7,30
Einrichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr	25,82
Zweirichtungszähler Eintarif	14,60
Zweirichtungszähler Zweitarif inklusive Schaltuhr	33,12
1/4h- Maximumzähler inklusive Wandlersatz und Schaltuhr	46,80
Zuschlag Wandlersatz NS	18,00

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden die aufgeführten Entgelte berechnet.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Für jede zusätzliche Messung wird ein Entgelt in Höhe von 1,80 € in Rechnung gestellt.

Dadurch erhöht sich das Messstellenbetriebs-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	0 bis ≤200 h/a €/kW/a	>200 bis ≤400 h/a €/kW/a	>400 bis ≤600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MS)	80,27	96,33	112,38
Umspannung (MS/NS)	96,64	115,97	135,30
Niederspannung (NS)	107,96	129,56	151,15

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezugs eine Reservenetzkapazität bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH	ct/kWh
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1b KAV	1,59
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2 Abs. 3 KAV	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Umlagen

Die Stadtwerke Riesa GmbH erheben für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die gesetzlichen Umlagen u.a. KWKG-Umlage nach § 26 KWKG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. §§ 10, 12 EnFG.

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de/>.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.